



Internationale
Handball
Federation

XXI. Reglement für Ehrungen

Ausgabe: 28. Januar 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze
2. IHF President's Development Award
3. Ehrenpokal mit Urkunde
4. Verdienstplakette
5. Ehrenpräsident und Ehrenmitglied
6. Ehrenring
7. Schiedsrichter-Ehrennadel
8. Olympischer Orden
9. Hall of Fame

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten dementsprechend für beide Geschlechter.



ARTIKEL 1

I. Grundsätze

Zur Würdigung besonderer Verdienste um die Entwicklung des Handballs und der Internationalen Handball Federation verleiht die IHF Auszeichnungen an Organisationen und Persönlichkeiten.



ARTIKEL 2

II. IHF President's Development Award

Der IHF President's Development Award wird an Mitgliedsverbände der IHF verliehen.

Der IHF President's Development Award wird alle zwei Jahre anlässlich des Ordentlichen Kongresses der IHF an zwei Mitgliedsverbände verliehen, die besondere Leistungen für die Entwicklung und Verbreitung des Handballs in ihren Ländern und/oder weltweit erbracht haben. Die Auszeichnungen werden vom Rat der IHF auf Vorschlag des Exekutivkomitees beschlossen und verliehen.

Nach Aufforderung durch die IHF können Mitgliedsverbände bis drei Monate vor dem Kongress einen (dem internen Reglement beiliegenden) IHF-Fragebogen ausfüllen und einreichen. Die auszuzeichnenden Mitgliedsverbände erhalten ein Diplom und eine verkleinerte Kopie der Auszeichnung.

Der IHF President's Development Award wird an zwei Bewerber aus folgenden zwei Kategorien verliehen:

1. Handballentwickelte Länder
2. Aufstrebende Verbände

Ein internes Reglement wird für den IHF President's Development Award ausgearbeitet.



ARTIKEL 3

III. Ehrenpokal mit Urkunde

Der Ehrenpokal mit Urkunde wird an bedeutende Persönlichkeiten verliehen.

Damit sollen außerordentliche Beiträge zur Entwicklung des Handballs anerkannt werden. Die Auszeichnung wird vom Exekutivkomitee beschlossen und durch den Präsidenten der IHF verliehen.



ARTIKEL 4

IV. Verdienstplakette

Die Verdienstplakette wird an Einzelpersonen, Institutionen und Organisationen außerhalb der IHF verliehen.

Mit der Verdienstplakette werden langjährige, überdurchschnittliche Leistungen für die Entwicklung des Handballs und/oder in der Zusammenarbeit mit der IHF gewürdigt. Die Auszeichnung wird vom Rat beschlossen und verliehen. Vorschlagsberechtigt sind das Exekutivkomitee, der Rat, die Kontinentalföderationen und die Mitgliedsverbände.



ARTIKEL 5

V. Ehrenpräsident und Ehrenmitglied

Aus der IHF ausscheidende Präsidenten, Vorsitzende und Mitglieder der IHF-Gremien, die mindestens während zwei Amtsperioden ihr Amt ausgeübt und einen bemerkenswerten Beitrag zum Handballsport geleistet haben, können auf Vorschlag des Rates oder eines Mitgliedsverbandes durch den Kongress zum Ehrenpräsidenten bzw. zum Ehrenmitglied ernannt werden. Die Auszeichnung besteht aus dem Ratsabzeichen der IHF mit ganzem goldenen Kranz und einem persönlichen Geschenk. Der Geehrte erhält einen Ausweis, der zum freien Eintritt bei allen Handballveranstaltungen aller Mitgliedsverbände berechtigt.



ARTIKEL 6

VI. Ehrenring

Der Ehrenring kann an verdienstvolle Persönlichkeiten im Handballsport für hervorragende Leistungen zu besonderen Anlässen (persönliches Jubiläum, Wahl zu Welthandballer des Jahres u.a.) verliehen werden. Der Ehrenring ist aus Gold gefertigt und mit einer speziellen Gravur versehen. Die Auszeichnung wird vom Rat auf Antrag des Exekutivkomitees beschlossen und vom Präsidenten übergeben.



ARTIKEL 7

VII. Schiedsrichter-Ehrennadel

Die Schiedsrichter-Ehrennadel kann aktiven oder ausgeschiedenen Schiedsrichtern verliehen werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Sie haben an einer Weltmeisterschaft oder einem Olympischen Handballturnier teilgenommen.
- Neben der fachlichen Qualifikation sind sie auch durch ihr Neutralitätsbewusstsein und ihr persönliches Auftreten würdige Vorbilder.

Die Auszeichnung besteht aus der Schiedsrichter-Ehrennadel mit Urkunde. Die Verleihung erfolgt auf Vorschlag der Regel- und Schiedsrichterkommission durch den Rat. Die Ehrennadel wird vom IHF-Präsidenten oder dessen Vertreter überreicht.



ARTIKEL 8

VIII. Olympischer Orden

Der Rat der IHF hat das Recht und die Pflicht, Persönlichkeiten für hervorragende Verdienste und Erfolge bei der Entwicklung des Handballs im eigenen Land, für langjährige Zusammenarbeit mit der IHF und Tätigkeit in der Olympischen Bewegung dem IOC für die Auszeichnung mit dem Olympischen Orden vorzuschlagen.



ARTIKEL 9

IX. Hall of Fame

Die Hall of Fame der IHF verfolgt den Zweck, einige besonders herausragende Persönlichkeiten, die zur weltweiten Entwicklung des Handballs beigetragen haben, für ihre Laufbahn und Lebensgeschichte zu ehren. Es ist von großer Bedeutung, dass die IHF diese Ausnahmetalente anerkennt und schätzt, ihre Namen in Erinnerung behält und ihnen einen besonderen Platz in der Geschichte der IHF einräumt. Somit wird dem sportlichen Erbe Rechnung getragen, großartige Handballspieler und -akteure werden geehrt und die Beteiligung aller Altersgruppen wird gefördert.

Jeder Geehrte wird als „Handball-Legende“ in die digitale Hall of Fame der IHF auf www.ihf.info aufgenommen. Zum Andenken an die ausgezeichneten Mitglieder werden ein Foto und eine Urkunde in der Hall of Fame ausgestellt.

Ein internes Reglement wird für die Hall of Fame ausgearbeitet.